

Benennung von Straßen in der Gemeinde Dranske nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V - „Feriendorf Bakenberg“

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung, Poststelle <i>Bearbeitung:</i> Jacqueline Purrmann	<i>Datum</i> 28.05.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	25.06.2020	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V können Gemeinden den Straßennamen vergeben und Namensschilder anbringen.

Aufgrund der zurzeit noch herrschenden Unübersichtlichkeit bei den Straßenbenennungen und Hausnummerierungen am Bakenberg kommt es nach wie vor zu Problemen beim Auffinden von Ferienunterkünften, der Postzustellung und vor allem bei einem eventuell notwendig werdenden Rettungseinsatz durch die Feuerwehr bzw. Arzt.

Durch eine Neustrukturierung des gesamten Bereichs soll dieser Mangel künftig behoben werden und so eine übersichtlichere Benennung und Nummerierung erfolgen.

Begonnen wird im Bereich „Feriendorf Bakenberg“.

Derweil wird das gesamte Gebiet offiziell lediglich unter der Bezeichnung „Nonnevitz 25“ geführt.

Die Häusernamen (Weiler) sind seit Jahren im Sprachgebrauch bei den Einheimischen, Touristen und Eigentümern gut angenommen worden.

Die Weiler sind je nach Anzahl der Häuser und Hauseingänge durchnummeriert.

Die vorhandenen Namen und die bereits angebrachten Nummerierungen an den Häusern werden aufgenommen.

Die Anschriften lauten dann wie folgt: Max Mustermann

Weiler A Nr. 1,...
18556 Dranske

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt, die in der Anlage dargestellten Straßen in der Gemeinde Dranske „Feriendorf Bakenberg“ wie folgt zu benennen:

Weiler A,

Weiler B,
 Weiler C,
 Weiler D,
 Weiler E,
 Weiler F

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Dranske Weiler A-F
---	--------------------